



Dezernat III

Ordnungsamt, Verkehrsüberwachung

Datum 09.02.2026

Gz. 32.31

Telefon 56-2220

Bezug	Stadträtin/Stadtrat	Datum der Anfrage	Status
Anfrage	Herr Stadtrat Dagenbach	13.01.2026	öffentlich

Betreff

Unerlaubtes ParkenZu o.g. Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Bei der vorliegenden Anfrage handelt es sich nach hiesiger Einschätzung um den Kelterweg in Horkheim. Eine Zuordnung zur Keltergasse in Horkheim ist seitens der Verkehrsüberwachung leider nicht möglich.

Die Parksituation vor Ort ist dem Ordnungsamt bekannt. Der zuständige Bezirksdienst bestreift den Kelterweg im Rahmen der vorhandenen Personalkapazitäten sowie der jeweiligen Auftragslage regelmäßig. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hierbei auf der Überwachung der Grenzmarkierungen im Bereich der örtlich angeordneten Haltverbote.

Der Bezirksdienst wird den Kelterweg künftig in die Schwerpunktbestreifung aufnehmen. Ergänzend hierzu wird der Sachgebietsleiter Verkehrsüberwachung Kontakt mit dem ansässigen Hausarzt aufnehmen und auf das bestehende Haltverbot im gegenüberliegenden Bereich hinweisen, sodass dieser seine Patientinnen und Patienten entsprechend informieren kann.